

Informationsblatt für Eltern zur Vorgehensweise bei der Beantragung einer Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz, um die Gefahr einer Infizierung durch das Coronavirus SARS- CoV-2 zu verringern

Sie möchten aufgrund besonderer bestehender gesundheitlicher Risiken der Schülerin/des Schülers eine Befreiung von der Präsenzplicht zum Unterricht im Klassenverband beantragen, um die Gefahr einer Infizierung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 zu verringern.

Beachten Sie hierzu bitte Folgendes:

- Der Antrag bezieht sich nur auf die Befreiung von der Präsenz im Unterricht im Klassenverband.
- Die Teilhabe am Unterrichtsgeschehen im Klassen-/Kursverbund erfüllt eine zentrale soziale Funktion, die allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden sollte.
- Es ist daher zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, zwar auch in ihrem häuslichen Alltag besondere Schutzmaßnahmen ergreifen dürften, ihren Alltag und ihre Freizeit aber – zumindest größtenteils und auf Dauer – nicht von der Außenwelt abgeschirmt verbringen können. **Es müssen also triftige Gründe vorliegen, warum ein Schulbesuch mit regulärer Unterbringung im Klassenzimmer nicht möglich ist.**
- Ihre Schule verfügt über einen Hygieneplan, der speziell dem Infektionsschutz vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 dient. Sie können sich in der Schule beraten lassen, welche Möglichkeiten bestehen, die Schülerin bzw. den Schüler im Präsenzunterricht zu schützen
- Ihre zuständige Schule kann mit Ihnen gemeinsam noch vor Antragstellung weitere besonders auf die Situation der Schülerin bzw. des Schülers abgestimmte Schutzmaßnahmen vereinbaren, die eine Alternative zum Antrag darstellen können. Sie können hierfür individuelle Probephasen der Präsenzbeschulung vereinbaren.

- Sollten Sie einen Antrag zur Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz stellen wollen, erhalten Sie von Ihrer zuständigen Schule ein Antragsformular. Hierzu haben Sie eine zeitlich befristete ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Aus dieser Bescheinigung muss hervorgehen, dass bei der Schülerin/ dem Schüler selbst besondere gesundheitliche Risiken bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestehen. Antrag und ärztliche Bescheinigung sind ausschließlich in Papierform in der Schule einzureichen und nicht z.B. per Email. Bitte geben Sie den Antrag und die ärztliche Bescheinigung in einem mit dem Namen Ihres Kindes versehenen verschlossenen Umschlag im Schulsekretariat ab. **Die Schule kann in begründeten Fällen eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.**
- Ihre zuständige Schule wird gemeinsam mit der Schülerin bzw. dem Schüler und den Eltern, sofern noch keine Volljährigkeit erreicht ist, eine Beschulungsvereinbarung schließen. Darin wird festgelegt, wie die alternative Beschulung für den Zeitraum einer Befreiung gestaltet wird. Hierin werden Zeiträume geschützter Präsenz und weitere Formen unterrichtlicher Maßnahmen festgelegt. Leistungsnachweise finden statt, Prüfungen können nur in geschützter Präsenz stattfinden. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler die in den Fachanforderungen und Förder- bzw. Lernplänen formulierten und in den Abschlüssen erwarteten Kompetenzen erreichen sowie die angestrebten Abschlüsse erwerben und die gewünschten Übergänge in weiterführende Bildungs- und Berufsgänge vollziehen können.
- Befreiungsbescheid und Beschulungsvereinbarung werden zeitlich befristet ausgestellt. Spätestens zum Ende des Schulhalbjahres werden eine erneute ärztliche Bescheinigung bzw. eine erneute Antragstellung erforderlich.

Mit der Antragstellung bestätigen Sie die Kenntnisnahme der „Informationen zur Datenverarbeitung bei dem Verfahren zur Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“.

Antrag auf Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz, um die Gefahr einer Infizierung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 zu verringern		
Schülerin/Schüler		
Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Schulname und Anschrift		
Eltern (<i>freilassen bei Volljährigkeit Schüler/in</i>)		
Namen, Vornamen		
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail		
Datum der Antragstellung:		
Ärztliche Bescheinigung vom (Datum):		Ausgestellt von (Arzt/Klinik):
Ärztliche Bescheinigung befristet bis (Datum):		
Unterschrift (<i>Eltern bzw. bei Volljährigkeit Schüler/in</i>):		

Informationen zur Datenverarbeitung bei dem Verfahren Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

I. Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nummer 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Schule, zu der die Schülerin oder der Schüler in einem öffentlich-rechtlichen Schulverhältnis steht (in der Regel also die Schule, bei der dieser Antrag eingereicht wurde).

II. Der Datenschutzbeauftragte gemäß Artikel 37 DSGVO ist der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für die öffentlichen Schulen, erreichbar unter: E-Mail: DatschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de; Telefon: 0431 988-2452

III. Die personenbezogenen Daten werden für die Prüfung und Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz sowie dessen gesamte Organisation verarbeitet. Gegebenenfalls werden Daten auch bei der Planung einer Wiedereingliederung in den normalen Schulbetrieb verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Prüfung des Antrags auf Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz nicht durchführbar und der Beschulung selbst nicht organisierbar.

IV. Folgende Daten werden verarbeitet:

- > Angaben zur Person (zum Beispiel Vor- und Nachnamen sowie Anschrift der Schülerin oder des Schülers sowie der Eltern, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Eltern, Geburtsdatum, die (bisher) besuchte Schule und Schulart)
- > Das Datum der Antragstellung.
- > Die Angaben auf der ärztlichen Bescheinigung

V. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 30 Absatz 1 und Absätze 3 und 4 SchulG i. V. m. § 84 Landesverwaltungsgesetz.

VI. Die erhobenen Daten können, soweit es für die mit der Antragstellung begehrte Erteilung einer Beschulung im Rahmen der Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz erforderlich ist, im jeweils erforderlichen Umfang an folgende Stellen weitergegeben werden:

- > Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK),
- > innerhalb des MBWK an die zuständige Schulaufsicht und das zuständige Lehrpersonalreferat,
- > die jeweils zuständige untere Schulaufsichtsbehörde,
- > die jeweils für die Beschulung eingesetzten Lehrkräfte.

VII. Die Daten werden gelöscht, wenn ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist. Im Regelfall wird dies mit Abschluss der Schullaufbahn der Fall sein.

VIII. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 DSGVO sowie auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird hier geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

IX. Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon 0431 988-1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).